



Lehrlings • forum

online

Mittwoch, 3. Juli 2024



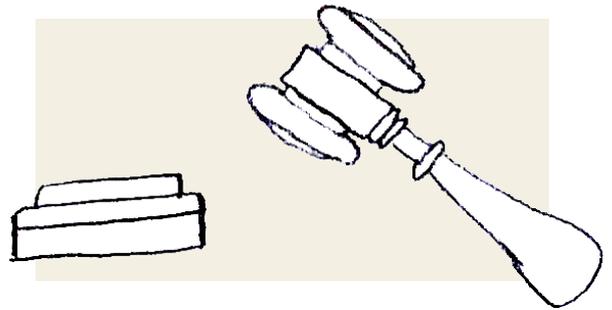
Politik gestaltet mit

Das Parlament und wir

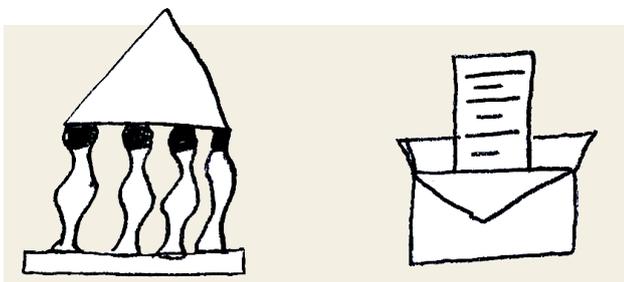
Der Gesetzesvorschlag

Wie entsteht ein Gesetz? Und wieso ist ein Gesetz wichtig?

Damit ein Gesetzgebungsverfahren funktioniert, ist die Gewaltentrennung unerlässlich. Die Gewaltentrennung teilt die staatlichen Aufgaben der Gesetzgebung in drei große Bereiche: Die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung.



- ◆ **Gesetzgebung = Legislative**
Aufgaben: Gesetzesbeschluss sowie Kontrolle der Anwendung der Gesetze.
- ◆ **Verwaltung = Exekutive**
Aufgaben: Gesetze werden von ihr umgesetzt.
- ◆ **Rechtsprechung = Judikative**
Aufgaben: auf Grundlage der geltenden Gesetze wird Recht gesprochen.



Ein Grund, warum es Gesetze gibt und diese gemacht werden, ist unter anderem, ein gutes, geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen und die möglichst faire Verteilung der Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen. Als Ressourcen wird hierbei sehr viel Verschiedenes verstanden: Allgemeine Rohstoffe bzw. Mittel, um ein gewisses Ziel zu erreichen z. B. Wasser oder Sonnenenergie, Bildung oder Forschung, finanzielle Ressourcen oder Ressource der Arbeitskraft.

Es gibt verschiedene Gruppen, die in Österreich Gesetze vorschlagen können: Die Regierung, der Nationalrat, der Bundesrat und wir, die Bevölkerung.



Der Ministerrat:

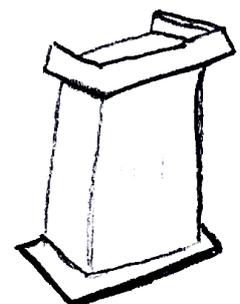
Der Ministerrat gehört zur Exekutive, also zur Regierung. Deswegen gibt es auch eine räumliche Trennung zwischen Ministerrat und Parla-

ment. Er kann selbst keine Gesetze beschließen. Vom Ministerrat können allerdings Gesetze vorgeschlagen werden. Das passiert tatsächlich auch recht häufig.



Plenarsaal des Parlaments:

Dort sitzen Personen, die im Parlament z. B. etwas vortragen und über Gesetze abstimmen. Es können Abgeordnete aus Parteien sein, aber auch andere eingeladene Personen, die etwas vorzutragen haben. Die Bundesregierung wird auch regelmäßig eingeladen, um zu erklären, wie sie ihre Arbeit macht. Das Parlament hat neben der Gesetzgebung auch die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.



Felix, Mona, Michelle, Hanna, Sophie, Mara, Stefanie und Anna

Im Interesse der Bevölkerung

Demokratie – wie werden hier Entscheidungen getroffen? Was haben Ausschüsse damit zu tun und welche Rolle spielen auch Interessenvertretungen? Wenn Ihr das wissen wollt, lest unseren Artikel!

Die demokratischen Entscheidungen werden von der Mehrheit getroffen. Das nennt man

Mehrheitsprinzip und das bedeutet: 50 % plus eine Stimme entscheiden in der Regel! In einer Demokratie geht die Macht vom Volk aus und Entscheidungen werden durch das Mehrheitsprinzip entschieden, damit alle mitreden können. Indem die Mehrheit entscheidet,

sollen Entscheidungen für die Gesamtheit der Bevölkerung passen.

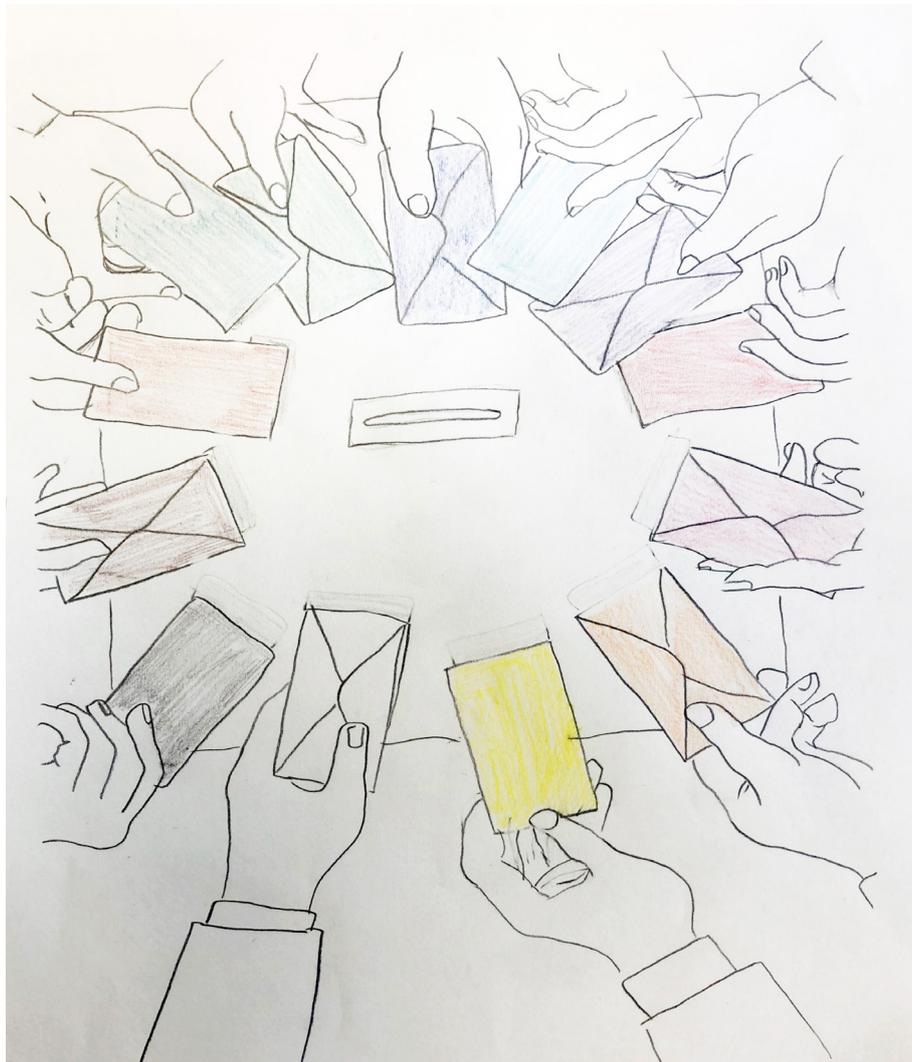
Dieses Prinzip kommt auch im Parlament zur Anwendung. Bevor im Nationalrat und Bundes-

rat über einen Gesetzesvorschlag abgestimmt wird, wird dieser zuerst diskutiert. So sollen

mögliche Vorteile, Nachteile und Konsequenzen dieses Gesetzes besprochen sowie beraten werden: um im weiteren Verlauf Mehrheiten zu finden. Diese Diskussionen finden in den Ausschüssen statt.

Der Ausschuss ist eine kleinere Gruppe von Abgeordne-

ten der verschiedenen Parlamentsklubs. Die Anzahl der jeweiligen Abgeordneten pro Partei entspricht den Mehrheitsverhältnissen der Fraktionen im Parlament. Es gibt Ausschüsse



Bei Wahlen entscheiden wir mit, wer in unserem Interesse für uns Entscheidungen treffen soll.

zu verschiedenen Themenbereichen, mit unterschiedlichen Abgeordneten, da sich nicht jede:r bei jedem Thema gut auskennt. Zusätzlich können die Ausschüsse auch Rat und Unterstützung von Experten und Expertinnen einholen. Ausschüsse bilden sich aus Abgeordneten des Nationalrats oder Mitgliedern des Bundesrats. Nachdem im Ausschuss diskutiert und mögliche Mehrheiten besprochen wurden, befasst sich das Plenum mit dem Gesetzesvorschlag weiter und hier fallen die endgültigen Entscheidungen. Wir haben das Glück, dass wir in einer Demokratie leben, wo wir unsere unterschiedlichen Meinungen vertreten können. Da jede:r von uns andere Ansichten z. B. zu Problemen und deren Lösungen hat, ist es wichtig, dass diese unterschiedlichen Interessen gehört und berücksichtigt werden. Um das politische Geschehen mitzubestimmen, sind daher Interessenvertretungen wichtig. Sie vertreten die Interessen von größeren Gruppen mehr als die Interessen von Einzelpersonen. Beschäftigte haben z. B. ein Interesse an fairen Arbeitsbedingungen und



Beispiel für ein Ausschusslokal.

um die Vertretung dieser kümmert sich u. a. die Arbeiterkammer und für Unternehmen übernimmt die Wirtschaftskammer diese Aufgabe. Die Bundesschüler:innenvertretung vertritt die Interessen von Schüler:innen. Das sind ein paar Beispiele für Interessenvertretungen in Österreich.

Im Parlament übernehmen Abgeordnete die Aufgabe unserer Interessenvertretung. Abgeordnete werden von uns gewählt und haben die Aufgabe, in unserem Interesse zu agieren. Das Parlament arbeitet hier auch mit den unterschiedlichen Interessengruppen zusammen. Wir sind der Meinung, dass wir in Österreich gut aufgehoben sind, da wir für jedes Problem eine Anlaufstelle haben – die Interessenvertretungen, die uns bei Fragen, Sorgen, Problemen usw. versuchen zu helfen.

Alexandra, Lana, Lara, Kati, Zeliha, Zeynep, Alketa und Lana



Der Weg des Gesetzes

In diesem Artikel geht es um den Weg des Gesetzes und wie Abstimmungen im Parlament ablaufen. Außerdem darum, welchen Einfluss wir als Volk darauf haben und wie wir diesen am besten nutzen.



Hier im Nationalrat wird über Gesetze abgestimmt.

Menschen in einem Land haben unterschiedliche Interessen, Werte, Bedürfnisse und Lebenssituationen. Wie wird dieser Umstand bei der Abstimmung über neue Gesetze berücksichtigt? Warum ist das eurer Meinung nach wichtig?

Die Interessen werden über die Wahlen berücksichtigt. Es gibt verschiedene Parteien, die Interessen vertreten. Diese Wahlen dienen dazu, dass jede:r mitreden kann. Die Gesetze werden

indirekt von den Einwohnern und Einwohnerinnen bestimmt, weil sie wählen gehen und somit ihre Interessen zum Ausdruck bringen. Die Abgeordneten werden gewählt und beschließen dann die Gesetze im Parlament. Es gibt 183 Abgeordnete im Nationalrat und 60 Mitglieder im Bundesrat. Aufgrund der vielen verschiedenen Persönlichkeiten, werden sehr viele Meinungen vertreten. Es ist wichtig, dass nicht alle den gleichen Beruf und gleiche Interessen haben bzw. gehabt haben.



Was passiert nach dem Gesetzesbeschluss?

Die Gesetze werden von Nationalrat und Bundesrat für Österreich beschlossen. Nach dem Beschluss müssen diese von verschiedenen Personen (Nationalratspräsident:in, Bundespräsident:in und Bundeskanzler:in) unterschrieben werden. Danach wird das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Bundesregierung und die Verwaltung sind dafür zuständig, dass das neue Gesetz auch umgesetzt wird.

Warum muss die Politik erfahren, was für die Öffentlichkeit wichtig ist? Wie erfahren wir wiederum, was in der Politik passiert? Was passiert, wenn Menschen von diesen Informationen ausgeschlossen sind?

Damit die Politik weiß, was für das Volk wichtig ist (Wahlversprechen) und um Meinungen und Informationen auszutauschen (Probleme werden für Politiker:innen sichtbar). Die Entscheidungen sollten für alle nachvollziehbar

sein. Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht, Debatten werden in Medien übertragen. Wenn wir von Informationen ausgeschlossen werden würden, würden wir weder von Gesetzen noch anderen wichtigen Dingen erfahren. Eine Wahlentscheidung wäre schwierig.

Eine Demokratie braucht unabhängige Medien, mit einer Vielfalt von Inhalten, Sichtweisen und Meinungen. Warum?

Es braucht so viele Interessenvertretungen wie möglich. Wenn die Medien zu viel beeinflusst werden, würde es nicht mehr demokratisch sein. Wenn Personen mit viel Geld auf die Medien Einfluss hätten und die von bestimmten Personen gesteuert werden würden, wären die Medien nicht mehr neutral.

Wo haben wir die Möglichkeit, uns in die Gesetzgebung einzubringen?

Z. B. bei Wahlen und bei Volksabstimmungen und wir müssen uns an Gesetze und Verordnungen halten.



Johanna, Tamara, Viktoria und Jana



Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin,
Herstellerin: Parlandsdirektion
Anschrift: Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, Österreich



**Parlament
Österreich**

ONLINE Lehlingsforum - Parlament
3dPKA Berufsschule Wels 3
Carl-Blum-Straße 8, 4600 Wels

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlandsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.